https://gruene-bergamlaim-trudering-riem.de

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Sendlinger Straße 47 · 80331 München

An die Geschäftsstelle des BA 15
Friedenstr. 40

81660 München

GRÜNE Fraktion im Bezirksausschuss 15 Trudering / Riem / Messestadt

Herbert Danner
Dr. Susanne Weiß
Sprecher und Sprecherin der Fraktion

Eva Döring, Claudia Grefen, Christoph Heidenhain, Elise Pouvreau, Dr. Ruth Pouvreau, Cemre Sağlam, Regina Schreiner, Dr. Sven Thorspecken
Fraktionsmitglieder

ba15@gruene-bergamlaim-trudering-riem.de

GRÜNES Positionspapier mit Änderungsantrag zur Beschlussvorlage des PLAN zur SEM NO BA-Beteiligung Mai - November 2021

Anmerkungen vorrangig zu den Flächen im 15. Stadtbezirk

Vorbemerkung:

Die GRÜNE Fraktion im BA15 begrüßt das Ergebnis des städtebaulichen Ideenwettbewerbs vom Januar 2020 und wünscht sich als Grundlage für die weitere Entwicklungsplanung den 1. Preis in seiner originären preiswürdigen Fassung. In diesem Positionspapier nehmen wir primär zu Flächen im 15. Stadtbezirk Stellung, immer im Einklang mit dem Wettbewerbsergebnis, dem Eckdatenbeschluss, dem Auslobungstext und den vorrangigen Wünschen aus der Bürgerbeteiligung. Soweit nachfolgend auf Flächen im 13. Stadtbezirk Bezug genommen wird (z B. Punkt 3-5) werden Wünsche geäußert oder Prüfungen vorgeschlagen, die mit dem Eckdatenbeschluss im Einklang stehen.

0) Grundsätzliche Anmerkung zur Wettbewerbsaufgabe (siehe P. 3.1 der Vorlage)
„Aufgabe des Wettbewerbs war es, eine nachhaltige Vision einer zukunfts-weisenden Stadtentwicklung, unter Berücksichtigung der besonderen Identitäten und Qualitäten des Münchner Nordosten zu schaffen. Die Dorfkerne und bestehenden Siedlungsinseln mit ihren heutigen Qualitäten sollen in einen Dialog mit dem Neuen treten und zusammen münchentypische lebenswerte Quartiere bilden. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Übergang der Siedlungsfläche zur Landschaft sowie auf der angemessenen Berücksichtigung der bestehenden landwirtschaftlichen Flächen sowie des Pferdesports.“

Die umfassende Bürgerbeteiligung in Form von Workshops mit mehreren hundert Teilnehmenden hat dem vollständigen Erhalt der Riemer Reitsportflächen höchste Priorität eingeräumt. Der Stadtrat forderte 2019 für den Wettbewerb, dass die Galoppsportflächen vollständig erhalten bleiben und der wertvolle Baumbestand der Olympiareitanlage sowie die ökologisch wertvollen Flächen entlang des Hüllgrabens geschützt werden.

Der 1. Preisträger hat diese Vorgaben (ebenso wie die Preisträger 2 und 3) mustergültig in seinem ursprünglichem und ausgezeichneten Wettbewerbsbeitrag gelöst. Die aktuelle Beschlussvorlage mit der Siedlungserweiterung plus Hauptverkehrserschließung östlich des Hüllgraben missachtet jedoch die eindeutige Preisgerichtsentscheidung mit einem Wettbewerbsergebnis, das einen renaturierten Hüllgraben als östliche Siedlungskante vorsieht.

➔ **Diese neue Entwicklung lehnen wir ab! Der renaturierte Hüllgraben soll auch künftig den östlichen Siedlungsabschluss bilden, zu einem naturnahen Naherholungsraum ausgebaut werden und von neuen übergeordneten Straßen verschont bleiben!**

1. Olympiareitanlage mit Polizeireiterstaffel im Stadtbezirk 15(Fläche B), 3.2.1 S. 27 - 30

a) Neuer Wunsch der Verwaltung: Hier soll geförderter Wohnraum (Stadibau) für Beschäftigte des Freistaats Bayern auf deren Flächen entstehen. Außerdem ist über diese Flächen die MIV und ÖV-Erschließung von Süden vorgesehen.

b) GRÜNE Position: Obwohl das Ziel des öffentlichen Wohnungsbaus durchaus begrüßt wird, widerspricht es an dieser Stelle dennoch dem eindeutigen Ergebnis des Wettbewerbs, nachdem alle drei Preisträger vollständig auf die Überplanung der Riemer Reitsportanlagen verzichtet haben - sowohl städtebaulich als auch verkehrlich. Die Olympiareitanlage weist auf großen Flächen einen wertvollen Baumbestand und weitere naturschutzfachlich wertvolle Flächen auf. Die Flächen sind auch fast 50 Jahre nach den olympischen Spielen dem Pferdesport gewidmet und in einem guten Zustand – das ist genau die nachhaltige Nutzung von olympischen Sportanlagen für die München seit langer Zeit bekannt ist.

Zudem wäre die neue Verkehrsführung ein massiver Eingriff in die wertvollen Flächen des „renaturierten Hüllgrabens mit altem, biotopkartiertem und artenschutz-rechtlich wertvollem Baumbestand“ (Text aus der Vorlage B 3.2.1 Seite 30).

➔ **Die im derzeit vorbereiteten Stadtratsbeschluss favorisierte großflächige Überplanung/ Bebauung der Scholle B mit der darin verlaufenden Süd-Nord-Erschließung der Scholle A bzw. des gesamten Siedlungsgebiets samt Brückenbauwerk über den Hüllgraben/durch den Hüll-Grünzug wird abgelehnt.**

Die heute dort ansässigen Reitvereine und -Verbände werden vom BA15 gebeten, sich bereits jetzt konzeptionell neu zu orientieren, breiteren Gesellschaftsschichten zu öffnen, z. B. Angebote für Schulen ins Programm aufzunehmen, für therapeutisches Reiten, etc. Sinnvoll erscheint uns eine Kooperation mit dem städtischen Referat für Bildung und Sport. Der BA15 wünscht sich über entsprechende Entwicklungen eine regelmäßige Berichterstattung. Eine stärkere Öffnung der Freiflächen für die Öffentlichkeit ist wünschenswert, siehe dazu Aktivitätenband des 1. Preisträgers.

2. Hofgut Riem im <u>Stadtbezirk 15</u> (Fläche G), Punkt 3.2.6 auf Seite 31

a) Wunsch der Verwaltung: Die Flächen nördlich der Riemer Straße um das Gut Riem sind räumlich von der eigentlichen Siedlungsmaßnahme durch die Gleisanlagen, insbesondere der S-Bahn-Linie München- Erding stark getrennt.
Der Entwurf sieht hier (nur) einen perspektivisch benötigten Busbetriebshof als einzige neue Nutzung vor. Entsprechend soll zu gegebener Zeit geprüft werden, ob diese Flächen überhaupt benötigt werden oder landschaftsräumlich gestärkt werden können.
Im Plan auf Seite 24 ist das Gut Riem Teil der Fläche G nördlich der Riemer Straße.
Im Plan auf Seite 29 ist ein Busbetriebshof nördlich des Tierheims verortet.

b) GRÜNE Position: Ablehnung einer optionalen städtebaulichen Überplanung der Flächen des Hofgut Riem bzw. angrenzender Flächen. Das Hofgut Riem hat sich neben der ökologischen landwirtschaftlichen Nutzung auch als wichtiger gemeinwohl-orientierter Bildungs- und Begegnungsort im Stadtbezirk etabliert – dieser soll dauerhaft erhalten bleiben und die Fläche dafür, wenn möglich, eher ausgeweitet werden.
Sollten tatsächlich Flächen für einen weiteren Busbetriebshof im Münchner Osten benötigt werden, erwarten wir von Stadtrat und Stadtverwaltung mehr Fantasie als die Zweckentfremdung klimarelevanter und wichtiger Freiflächen und verweisen auf die riesigen meist ungenutzten nahegelegenen Freiflächen im Norden und Osten des Messegeländes (ca. 1 km^2), mit unmittelbarem Anschluss an die BAB94 und das städtische Hauptstraßennetz, für das Fahrpersonal erreichbar mit der U-Bahn.

3. Verkehr / Erschließung <u>Wunschkatalog für das gesamte SEM-Gebiet</u>

Der Beginn der Siedlungsentwicklung sollte sich an den bestehenden und geplanten Schienenverkehrsmitteln (S-U-Trambahn) orientieren, um von Beginn an einen größtmöglichen Anreiz für "maximal autoreduziertes Wohnen" **(= beschlossenes Stadtratsziel 2019) geben zu können.** ***Ein erweitertes ÖPNV -Angebot (z. B. Tram) ist prioritär bereits für die ersten neuen Siedlungsprojekte anzubieten.***

Eine baldige Klarheit für die künftige Trassierung der S8-Gleisanlagen (und der Gütergleise) inklusive dem S/U-Verknüpfungsbahnhof Englschalking ist Voraussetzung für eine geordnete Erschließung des neuen (und alten) Siedlungsgebiets mit eindeutigem Schwerpunkt ÖPNV/Umweltverbund. Eine SEM-Siedlungsentwicklung ist ohne diese Voraussetzung nicht denkbar.

a) Die Annahmen und Trassierungs-Varianten, die dem geplanten neuen Verkehrsgutachten zugrunde liegen sollen, sind vor Beauftragung mit den Bezirksausschüssen abzustimmen. Das Verkehrsgutachten soll Szenarien untersuchen, in denen ein autoarmes Leben im Siedlungsgebiet bequem möglich ist. Dabei sind neben einem leistungsfähigem ÖPNV auch leistungsfähige und vernetzte Fahrradrouten (auch abseits von Straßen) vorzusehen, die auch die Nachbarstadtteile und Nachbarkommunen anbinden.

b) Die personellen und finanziellen Kapazitäten der Verwaltung sind gezielt zu erweitern, um die - derzeit scheinbar nicht mögliche - parallele Planung mehrerer U-Bahn-, Tram- oder auch Stadt-Umland-Trassen zu ermöglichen.

c) Die bereits seit Jahren vorliegenden Überlegungen für eine Seilbahn zwischen S8, S2 und Messe sollten als Vorläufer-Option für die vorgesehene U-Bahn-Linie geprüft werden.

d) Eine „erschließende Führung“ der Tram durch die neue Bebauung auf dem Gelände der heutigen Trabrennbahn (abseits von Burgauer und Rennbahnstraße) ist zu prüfen.

e) Der geplante Radschnellweg nördlich Bhf. Riem-Dornach (von Bogenhausen nach Markt Schwaben) ist prioritär zu realisieren (zur optimalen Anbindung des GE- Gebiets Dornach)

f) Eine attraktive und direkte Ost-West-Verbindung Aschheim – Engschalking/Daglfing per Rad und ÖPNV (-Verlängerung) nördlich der Galopprennbahn sollte untersucht und angestrebt werden - im Gegensatz zu einer zusätzlichen MIV-Ostanbindung.

g) Eine neu gebaute Brücke über die Gleisanlagen an der Riemer Straße muss Fahrrad- und Tram-kompatibel konzipiert und gebaut werden.

4. Die 10.000 angestrebten Arbeitsplätze (betrifft primär Stadtbezirk 13)
sollten im Zuge der voraussichtlichen Umstrukturierung des Bürosektors nochmals sorgfältig überprüft und möglichst nach unten korrigiert werden. Keinesfalls darf eine Erhöhung angestrebt werden, wie vom städtischen Wirtschaftsreferenten gefordert auf bis zu 15.000 Arbeitsplätze. Das Verhältnis 3:1 (Einwohnende : Arbeitsplätze) sehen wir als zu hoch an. Entscheidend ist, dass kleinteiliges Gewerbe entsteht, in großer Zahl in den Erdgeschossen, um die öffentlichen Räume im neuen Stadtquartier zu beleben.

Bei der Siedlungsmaßnahme ist darauf zu achten, dass sie einen großen Beitrag zur Lösung des Münchner Wohnungsproblems darstellt und dieses nicht durch neue attraktive Bürostandorte weiter verschärft. Anders ist es nicht zu rechtfertigen, dass unversiegeltes, wertvolles Land der Natur und der Landwirtschaft entnommen wird. Wir bitten die Stadt daher darzulegen, wie viele Arbeitsplätze die Siedlungsmaßnahme für die Daseinsvorsorge benötigt (Lehrer*innen, Erzieher*innen, Verkäufer*innen, städtische Angestellte, Handwerker*innen z.B. in ein bis zwei Gewerbehöfen, Gastronomie, etc.).

5. Eck-Grundstück Riemer Straße/Rennbahnstraße: (Stadtbezirk 13, Grenze zu BA15)
Dieses Eckgrundstück liegt unmittelbar an der Autobahnanschlussstelle Daglfing und an der Ost-West-Verbindungsstraße Riemer Straße, sowie am Beginn der Siedlung Daglfing und gegenüber des neuen Wohnbaugebiets auf der Trabrennbahn. Hier bietet sich aufgrund der verkehrsgünstigen Lage an, mit dem BA13 über folgende Anregung zu diskutieren: auf der seit Jahrzehnten als Trabrennbahn-Parkplatz genutzten Fläche könnte für das SEM-Gebiet ein künftiges Logistikzentrum mit Quartiersgarage und Mobilitätsstation entstehen, mit Anschluss an die BAB 94 und das Hauptstraßennetz. Dadurch könnte das bestehende und neue Siedlungsgebiet, sowie Wohngebiete im 15. Stadtgebiet erheblich von Kfz-Verkehr entlastet werden. Die Stadtverwaltung (Planungsreferat und Mobilitätsreferat) werden gebeten, diesen Gedanken frühzeitig aufzugreifen und mit beiden Bezirksausschüssen 13 + 15 erste Planungsideen zu diskutieren.

6. Bürgerbeteiligung (betrifft das gesamte SEM-Gebiet)
„Wir befürworten die Einsetzung eines Projektbeirats und eines Steuerungsgremiums. Ihre Arbeit richtet sich nach den politisch getroffenen Entscheidungen und darf diese keinesfalls ersetzen. In diesem Sinne sind auch die betroffenen Bezirksausschüsse 13 und 15 kontinuierlich zu beteiligen. Bürgerbeteiligungen müssen regelmäßig durchgeführt werden. Eine transparente Öffentlichkeitsarbeit - am besten mit eigener Webseite - ist erforderlich."

Aus vorgenanntem Positionspapier (S. 1-5) ergibt sich folgender <u>Änderungsantrag zum</u>

II. Antrag der Referentin
Ich beantrage Folgendes:

1.) Vom Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs wird Kenntnis genommen.
2.) neu: Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbsentwurf des 1. Preisträgers rheinflügel severin, Düsseldorf mit bbz landschaftsarchitekten berlin gmbh bdla, Berlin ~~einschließlich der optimierten verkehrlichen Anbindung von Süden über die Landshamer Straße~~ zur Grundlage der weiteren Planung zu machen.

3.) Der Stadtrat stimmt zu, dass die Nutzungsrechte des 1. Preisträgers aus dem städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung angekauft werden.

4.) neu: Der Stadtrat beschließt auf Grundlage des Entwurfs des 1. Preisträgers folgende Planungsziele:

- Der Münchner Nordosten soll ~~möglichst~~ klimaneutral und ökologisch, auto- und lärmarm sowie lebendig und sozial sein.
- Im Planungsgebiet soll schrittweise die Nutzungsdichte von **bis zu** ~~ca.~~ 30.000 Einwohner*innen ~~und~~ **und ein Verhältnis von Einwohner*innen zu Arbeitsplätzen von maximal** ~~ca.~~ **3:1** möglichst boden- und ressourcenschonend erreicht werden.
- **Das Planungsgebiet dient vorrangig dem Wohnungsbau. Arbeitsplätze sind nur in der Größenordnung einzuplanen, die für die Aufrechterhaltung der sozialen Infrastruktur und Nahversorgung benötigt wird. Der Fokus soll demnach bei Handwerk, Einzelhandel und Dienstleistungen liegen, nicht auf dem sogenannten höherwertigen Gewerbe. Das Gewerbe soll zur Durchmischung des Gebiets beitragen und vornehmlich in gemischter Nutzung im Erdgeschoss angesiedelt werden**
- **Der Hüllgraben ist von Bebauung freizuhalten und als renaturierte Naherholungsfläche zu planen. Eine Erschließungsstraße über den Hüllgraben ist keine Option.**
- **Das Gelände der Olympia-Reitanlage und der Polizeireiterstaffel ist in seiner bisherigen Nutzung zu erhalten. Von einer Bebauung oder Erschließung des Baugebiets über das Gelände ist aus Gründen des Natur- und Artenschutzes abzusehen.**
- **Die im Entwurf freibleibenden Flächen sollen in Zukunft als Tabuflächen ausgewiesen werden, um Grünflächen und Naherholungsgebiete langfristig zu sichern.**

5.) neu: Das Planungsreferat wird gebeten, folgende für die nachfolgenden Planungsschritte notwendigen Gutachten vorzubereiten und die inhaltlichen Schwerpunkte vor der Ausschreibung mit den beteiligten Bezirksausschüssen abzustimmen:

- **Verkehrs- und Mobilitätsgutachten mit Ausdifferenzierung eines autoarmen Mobilitätskonzepts**
- **Landschafts- und Ausgleichsflächenkonzept**
- **Klimaneutralitätsgutachten**
- **Stadtklimatisches Gutachten**
- **Agrarstrukturelle Untersuchungen**
- **Hydrogeologische und hydrologische Untersuchungen zum Grundwasser und zum Hüllgraben inklusive eines hydrologischen Modells**
- **Soziales Nutzungs- und Versorgungskonzept (SNVK)**
- **Machbarkeitsstudie Badesee**
- **Immissionsschutzgutachten**

6.) neu: Das Planungsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Mobilitätsreferat mögliche Alternativen zur verkehrlichen Erschließung der Quartiere zu entwickeln und dem Stadtrat sowie den beteiligten Bezirksausschüssen vorzulegen. Diese Alternativen sollen neben den Fragen der Kapazität auch ökologisch wertvolle Flächen berücksichtigen und die Forderung des Eckdatenbeschlusses befolgen, nach dem es keine leistungsfähige Durchgangsstraße in dem Gebiet geben soll. Der ÖPNV hat entsprechend des Eckdatenbeschlusses grundsätzlich Vorrang vor dem MIV.

7.) Das Mobilitätsreferat wird gebeten, im Rahmen der nächsten Aktualisierung des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt München die Verlängerungen der U-Bahnlinie U4 bis zur Messestadt oder alternativ Richtung Osten sowie der Trambahnlinie 17 ab Johanneskirchen in das Entwicklungsgebiet in den Nahverkehrsplan in die Kategorie „in Untersuchung“ aufzunehmen.

8.) neu: Das Baureferat wird gebeten, sobald die erforderlichen Ressourcen geschaffen sind, im Benehmen mit dem Mobilitätsreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie den SWM/MVG die Vorplanung für eine Verlängerung der U4 Arabellapark über Englschalking mit einem weiteren Halt im Münchner Nordosten zu erstellen und dem Stadtrat über das Ergebnis zu berichten. Eine Verlängerung der U4-Ost bis zu Messe Riem sowie in Richtung Osten ist offen zu halten. Bei der Planung ist eine **unterirdische** Abstell- und eine Wendeanlage zu berücksichtigen.

9.) Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Bedarfe für die sozialen, kulturellen, grünen und technischen Infrastruktur für die Nutzungsdichte von 30.000 Einwohner*innen und ein Verhältnis von Einwohner*innen zu Arbeitsplätzen von ca. 3:1 in Abstimmung mit den zuständigen Referaten und stadteigenen Gesellschaften zu prüfen und Möglichkeiten einer Flächen- und Ressourcenoptimierung auszuarbeiten. Dabei wird die Anordnung eines Tram-Betriebshofes im Norden des Siedlungsgebietes geprüft, um eine funktionsfähige Anbindung über die verlängerte Tram-Linie 17 zu gewährleisten.

10.) Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat, den entwicklungsunbeeinflussten Anfangswert aller im Untersuchungsumgriff gelegener Grundstücke ermitteln zu lassen.

11.) Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die unter Buchstabe B Ziffer 8 des Vortrages dargestellte erweiterte Organisationsstruktur auf strategisch bzw. politischer Ebene einzurichten.

12.) Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, eine Anwaltskanzlei mit der Einrichtung einer Ombudsstelle mit einer externen Ansprechperson für die Eigentümer*innen zu beauftragen. Für die Beauftragung werden Teilbeträge bereits bewilligter Mittel aus dem mit Beschluss vom 10.03.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 /V 02019) zusammen geführten Budget für den Münchner Nordosten sowie für Feldmoching-Ludwigsfeld verwendet.

13.) Neu: Wenn die Ergebnisse der Gutachten vorliegen, ist eine umfassende Bürger*innenbeteiligung durchzuführen, bei der themenspezifisch an mehreren Tagen Bürger*innen in Arbeitsgruppen Fragen stellen sowie Anmerkungen und Kritik einbringen können. Für diese Bürger*innen-beteiligung ist für eine umfassende Visualisierung zu sorgen, beispielsweise als virtual reality Simulation. Die Bezirksausschüsse sind bei der Vorbereitung der Bürger*innenbeteiligung einzubeziehen.

14.) Vom weiteren Vorgehen in Bezug auf Überlegungen zu einer IGA/BUGA wird Kenntnis genommen.
15.) Der Antrag Nr. 14-20 / A 03245 der Stadtratsfraktion der SPD vom 12.07.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
16.) Der bisher aufgegriffene Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 05197 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
17.) Die Bürgerversammlungsempfehlungen des Stadtbezirks 13 – Bogenhausen Nr. 14-20 / E 02235 vom 25.10.2018, Nr. 14-20 / E 02930, Nr. 14-20 / E 02954, Nr. 14-20 / E 02919 und Empfehlung Nr. 14-20 / E 02929 und Nr. 14-20 / E 02931 vom 24.10.2019 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
18.) Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Beschlossen in der Sitzung des BA15 Ja …… Nein ……..

Initiative: Herbert Danner, Susanne Weiß, Christoph Heidenhain, Ruth Pouvreau